

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2666/07
von Karl von Wogau (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Sprachenvorschriften im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit Transportbeton

In der deutsch-französischen Grenzregion am Oberrhein gibt es Lieferungen von Transportbeton in das jeweils andere Mitgliedsland. Bei Lieferungen von Transportbeton aus Deutschland nach Frankreich wird ein Lieferschein in französischer Sprache vorgeschrieben. Lieferungen aus Frankreich nach Deutschland werden häufig nur mit einem französischen Lieferschein durchgeführt. Diese unterschiedliche Behandlung, die zu einem höheren Verwaltungsaufwand mit entsprechend höheren Kosten bei deutschen Unternehmen führt, wird von deutschen Betonherstellern als Nachteil im grenzüberschreitenden Wettbewerb gesehen.

Ist der Europäischen Kommission dieser Sachverhalt bekannt?

Sieht die Europäische Kommission darin ebenfalls einen Wettbewerbsnachteil für deutsche Lieferanten im grenzüberschreitenden Warenverkehr?